

0. Präambel

Das Team der Stadtmachen Akademie legt großen Wert auf gute und gelingende Kooperationen von Stadtmacherinnen und Stadtmachern, Kommune, Zivilgesellschaft und lokaler Wirtschaft. Das gilt insbesondere für die Förderpatenschaften, in deren Rahmen Stadtmachen-Initiativen eine kostenfreie Teilnahme am Angebot der Stadtmachen Akademie ermöglicht wird. Dieser Code of Conduct benennt Leitlinien für die Kooperation von Akteuren, die eine Förderpatenschaft übernehmen, mit Stadtmachen-Initiativen, die auf Basis einer solchen Förderpatenschaft an der Stadtmachen Akademie teilnehmen. Der Code of Conduct entspricht den Prinzipien der Stadtmachen Akademie: Augenhöhe, Kooperation, Praxis, No Bullshit.

1. Verbindlichkeit von Förderung und Teilnahme

Akteure, die eine Förderpatenschaft übernehmen, erklären sich bereit, die Kosten für die Teilnahme einer Stadtmachen-Initiative an einem Jahrgang der Stadtmachen Akademie zu übernehmen. In diesem Zusammenhang legen sie sich unmittelbar auf die Unterstützung einer spezifischen Initiative fest und gewähren die Übernahme der gesamten Teilnahmegebühr. Darüberhinausgehende Kosten für eventuelle Fahrten oder Übernachtungen sind nicht Bestandteil einer solchen Förderpatenschaft. Stadtmachen-Initiativen, deren Kosten zur Teilnahme an einem Jahrgang der Stadtmacher Akademie im Rahmen einer Förderpatenschaft übernommen werden, erklären sich bereit, verbindlich am Angebot der Stadtmachen Akademie teilzunehmen und die entsprechenden Fortbildungsangebote kontinuierlich wahrzunehmen.

2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Förderpaten und geförderte Initiativen benennen gegenseitig Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner, um über die Dauer der Förderpatenschaft gut miteinander in Kontakt stehen zu können.

3. Gegenseitige Lernprozesse

Ziel einer Förderpatenschaft sind Lernprozesse auf beiden Seiten: in Bezug auf die Akteure, die eine Förderpatenschaft übernehmen, und in Bezug auf die Stadtmacher-Initiativen, die im Rahmen einer Förderpatenschaft an der Stadtmacher Akademie teilnehmen. Es geht darum, die gegenseitigen Zugänge zum Stadtmachen nachzuvollziehen, zu reflektieren und sich miteinander darüber auszutauschen.

4. Umgang mit Informationen

Förderpaten und geförderte Initiativen gehen vertrauensvoll mit projekt- und personenbezogenen Daten um, die sie miteinander austauschen. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Adress-, Bild-, Ton- und Videodaten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Datenschutzgrundverordnung und des Urheberrechts werden dabei selbstverständlich von beiden Seiten beachtet.

5. Förderungen des Stadtmachens

Förderpaten und geförderte Initiativen begreifen sich gegenseitig als Förderinnen und Förderer

des Stadtmachens und einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung. Es geht ihnen in ihrem Einsatz für das Stadtmachen nicht nur darum, einen Mehrwert für sich selbst, sondern darüber hinaus einen Gemeinsinn für die (Stadt-) Gesellschaft als solches zu generieren und damit zum Gemeinwohl beizutragen. Sie erfüllen dabei eine entsprechende Vorbildfunktion in Bezug auf eine kooperative Gemeinwohlkonkretisierung, bei der es um Perspektivenvielfalt, Abwägungen, Einsichten, Artikulationsfähigkeiten, Fairness, Vertrauen, Macht und vor allem um das Finden von Lösungen und Kompromissen geht.

6. Augenhöhe

Förderpaten und geförderte Initiativen begreifen sich als Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe. Sie verstehen sich gegenseitig als legitime Akteure der Stadtentwicklung, stellen die Legitimität ihrer jeweiligen Interessen gegenseitig nicht in Frage und begegnen einander mit Respekt. Diskriminierungen werden bewusst vermieden. Die Leitlinien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden selbstverständlich beachtet und eingehalten.

7. Transparenter und lösungsorientierter Umgang mit Konflikten

Förderpaten und geförderte Initiativen sind Vertreterinnen und Vertreter legitimer Eigeninteressen. Die gemeinsame Kooperation im Rahmen einer Förderpatenschaft beinhaltet damit auch potenzielle Interessenskonflikte. Beide Seiten verpflichten sich im Rahmen dieses Code of Conduct, solche Konflikte gegenseitig zu artikulieren, sie gemeinsam anzusprechen und in einem ersten Schritt mögliche Konfliktlösungsansätze auszuloten.

8. Clearing von schwerwiegenden Konflikten

Bei schwerwiegenden Konflikten, die sich nicht im gegenseitigen Einvernehmen von Förderpaten und geförderten Initiativen klären lassen, wird von beiden Seiten die Rücksprache mit dem Team der Stadtmachen Akademie gesucht. Ansprechperson ist in diesem Fall die Projektleitung. Ziel ist es, die entsprechenden Konflikte transparent zu benennen und in einem ersten Schritt ein gemeinsames Konfliktgespräch zu vereinbaren. Alle Seiten verpflichten sich dabei zu einem vertrauensvollen Umgang mit der jeweiligen Konfliktsituation.

9. Aufkündigung

Förderpaten und geförderten Initiativen steht es beiderseits zu, die Kooperation im Rahmen einer Förderpatenschaft vor Beendigung eines Jahrgangs der Stadtmachen Akademie aufzukündigen. Akteure, die eine Förderpatenschaft übernehmen, können diese beenden, wenn schwerwiegende Konflikte mit der geförderten Stadtmachen-Initiative dafürsprechen und diese trotz eines transparenten und lösungsorientierten Umgangs nicht miteinander gelöst werden können. Gleiches gilt vice versa seitens der Stadtmachen-Initiativen, deren Kosten zur Teilnahme an einem Jahrgang der Stadtmachen Akademie im Rahmen einer Förderpatenschaft übernommen wurden. Das Team der Stadtmachen Akademie wird über die Aufkündigung einer Förderpatenschaft frühzeitig von Seiten der entsprechenden Förderpaten bzw. der entsprechenden geförderten Initiative informiert. Ein fairer und respektvoller Umgang miteinander wird auch für den Fall der Aufkündigung einer Förderpatenschaft vorausgesetzt.

10. Neuverhandlung

Im Nachgang einer Aufkündigung kann eine Förderpatenschaft neu verhandelt werden. Das bedeutet, dass Akteure, die eine Förderpatenschaft übernommen hatten, in Rücksprache mit dem Team der Stadtmachen Akademie die finanziellen Ressourcen dieser Förderpatenschaft für einen anderen Verwendungszweck im Rahmen der Stadtmachen Akademie umwidmen können, und so den Status eines „Partners der Stadtmachen Akademie“ aufrechterhalten. Das bedeutet auch, dass Stadtmachen-Initiativen, die im Rahmen einer Förderpatenschaft an der Stadtmachen Akademie teilnehmen, im Falle einer Aufkündigung dieser Förderpatenschaft potenziell weiter am Angebot der Stadtmachen Akademie teilnehmen können. Die entsprechenden Rahmenbedingungen einer solchen Fortführung der Teilnahme an der Stadtmachen Akademie sind in Rücksprache mit dem Team der Stadtmachen Akademie zu klären.

Förderpate

Geförderte Initiative

Datum, Ort, Unterschrift

Datum, Ort, Unterschrift

Die Stadtmachen-Akademie ist ein Projekt des
vhw – Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung e. V..

Sie bietet zivilgesellschaftlichen Stadtentwicklungsprojekten eine Plattform für fachliche und strategische Weiterentwicklung. Ziel ist es, die Macherinnen und Macher dieser Projekte als relevante und wirksame Akteure einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu stärken.

www.stadtmachen-akademie.org
stadtmachen@vhw.de